

HAUSHALTSVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien

unter der FN 333376i

Produkt: Haushaltsversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sachversicherung und Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Sachschäden an den versicherten Sachen durch

- ✓ Brand, Direkter Blitzschlag, Explosion,
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz,
- ✓ Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Versuchten oder vollbrachten Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Beraubung, Vandalismus
- ✓ Austritt von Leitungswasser
- ✓ Schäden am versicherten Glas durch Bruch

Im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung:

- ✓ Die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen, wegen eines Sach-, Personen- und dadurch verursachten Vermögensschadens aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich.
- ✓ Die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Versicherbare Leistungsarten:

Ersatz für

- ✓ Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten (z.B. Aufräum-, Abbruch-, Feuerlösch-, Entsorgungskosten)
- ✓ Beschädigung bzw. Entwendungen der Baubestandteile und Adaptierungen, inkl. Aufräumungskosten anlässlich eines vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahls
- ✓ Kosten für notwendige Schlossänderungen soweit Schlüssel der Versicherungsräumlichkeiten durch Einbruchdiebstahl oder Raub abhandengekommen sind.



Was ist nicht versichert?

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, sind vom vereinbarten Versicherungsschutz ausgeschlossen:

- ✗ Sengschäden
- ✗ Schäden die beim Einsetzen, beim Herausnehmen, durch Tätigkeiten an den Gläsern selbst oder beim Transport der Gläser entstehen.
- ✗ Schäden an Fassungen oder Umrahmungen
- ✗ Schäden an Gläsern die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern bestehen

Schäden durch

- ✗ Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen (z. B. Kurzschluss)
- ✗ Schäden durch indirekten Blitzschlag
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- ✗ Außergewöhnliche Naturereignisse (z.B. Erdbeben)
- ✗ Kernenergie
- ✗ Lawinen oder Lawinenluftdruck, Sturmflut, Hochwasser, Überschwemmung oder Vermurung
- ✗ Schmelz- oder Niederschlagswasser
- ✗ Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung

Privathaftpflichtversicherung:

- ✗ Schadenersatz-Verpflichtungen aus einer betrieblichen, beruflichen oder gewerbsmäßigen Tätigkeit
- ✗ Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine mitversicherten Personen sich selbst, zufügen

- ✓ Kosten für kurzfristig, notwendige Sicherungsmaßnahmen nach einem Schadenfall (z. B. Bewachung, Notverschalung, Notverglasung)

- ✗ Schäden aufgrund sämtlichen Tätigkeiten an und mit fremden Sachen aller Art
- ✗ Verlust oder Abhandenkommen von Sachen
- ✗ Schäden, welche allmählich eintreten
- ✗ Schäden, die von Haftpflichtversicherungen in anderen Bereichen z.B. Kfz, Luftfahrt oder Transport zu decken sind
- ✗ Schäden durch Haltung von Großtieren und Hunden
- ✗ Schäden aus der Haltung von Elektro- und Segelbooten
- ✗ Schäden aus der Jagdtätigkeit



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Leistungskürzung bei zu geringer Versicherungssumme
- ! Keine Leistung für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schadenfälle
- ! Bestimmte Wertgegenstände, Bargeld etc. sind nur in vertraglich vereinbarten, versperrten Behältnissen versichert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.
- ✓ Zusätzlich sind Sachen des Wohnungsinhaltes zeitlich beschränkt auch außerhalb des Versicherungsortes versichert.

Für die Privathaftpflichtversicherung gilt:

- ✓ Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Versicherungsfälle, die in Europa (im geografischen Sinn) eingetreten sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Generell gilt:

- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden.
- Die Verletzung vertraglicher Pflichten durch den Versicherungsnehmer führt zum ganzen oder teilweisen Entfall des Versicherungsschutzes.

Für die Sachversicherung gilt:

- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrags nicht vergrößert oder erweitert werden.
- Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind die Türen, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Räumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen zu halten, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Werden Gebäude über einen längeren Zeitraum von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperrern und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).

Für die Privathaftpflichtversicherung gilt:

- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden, wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen. Dem vom Versicherer bestellten Anwalt muss die Vollmacht erteilt werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährlich oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit, jedenfalls zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden. Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.